

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 20/2023



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.11.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 08.11.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes - Vorschläge der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen

Gesetzliche Grundlage: ROG vom 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung;
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der regionalbedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe Buchholz soll im Rahmen der Neuaufstellung des LEP LSA als Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeflächen mit besonders herausgehobener Landesbedeutsamkeit ausgewiesen werden.
Den beigefügten Entwurf der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (Anlage 1) zur Anfrage des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalts vom 25.10. 2023 (Anlage 2).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: .

einstimmig Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 29.11.2023

Schritfführer

Vorsitzender

Begründung:

Die Regionalversammlung der Regionale Planungsgemeinschaft Altmark ist gemäß § 6 Abs. 2 Punkt 2 der Verbandssatzung zuständig für die Stellungnahme zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Raumordnungsplänen.